Kanton Obwalden

Regierungsrat

Sitzung vom: 17. Mai 2022
Beschluss Nr.: 456

Motion betreffend Schaffung einer Public-Private-Partnership im Energie- und Klimabereich; Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Motion betreffend Schaffung einer Public-Private-Partnership im Energie- und Klimabereich (52.22.02), welche Kantonsrat Dominik Imfeld, Sarnen sowie 22 Mitunterzeichnende am 17. März 2022 eingereicht haben, wie folgt:

1. Anliegen der Motionäre

1.1 Auftrag

Mit der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, ein Public-Private-Partnership (PPP) im Energie- und Klimabereich zu schaffen. Im Rahmen der Energiestadt-Zusammenarbeit solle der Kanton gemeinsam mit den Gemeinden, dem Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) und weiteren Partnern aus der Wirtschaft eine Energie- und Klimapartnerschaft in Form eines Vereins aufbauen. Der Verein schaffe ein Netzwerk und ein finanzielles Gefäss, mit dem das Erreichen des Netto Null-Zieles im Kanton Obwalden vorangebracht werde.

1.2 Begründung

Die Motionäre begründen ihr Anliegen insbesondere damit, dass der Verein Kosten für Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen, die Private und KMUs nicht selbstständig finanzieren könnten, mit finanziellen Beiträgen unterstütze. Dafür erschliesse er neue Finanzierungsquellen in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Wirtschaft. Mit der finanziellen Unterstützung könne der Verein insbesondere Start-Ups oder KMU-Betriebe, die einen echten und nachhaltigen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen leisten, fördern, die Innovationskraft (Cleantech-Innovationen) am Standort Obwalden stärken und damit Arbeitsplätze im Kanton schaffen.
Die mit einer Geschäftsstelle verstärkte Organisation Energiestädte Obwalden sei das ideale Gefäss für die Ansiedlung dieses Vereins, weil sie bereits heute mit Kanton, Gemeinden und dem EWO breit abgestützt sei. Ferner sei gemäss Art. 19 Abs. 3 des Staatsverwaltungsgesetzes (StVG; GDB 130.1) der Regierungsrat berechtigt, solche Public-Private-Partnerships abzuschliessen.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

2.1 Energie- und Klimakonzept 2035

Die Förderung von Massnahmen zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes ist eine strategische Leitidee der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 des Regierungsrats. Im April 2021 beauftragte der Regierungsrat das Bau- und Raumentwicklungsdepartement mit der Erarbeitung eines Energie- und Klimakonzepts 2035. Dieses liegt im Entwurf vor und zeigt in Anlehnung an die Klimaziele des Bundes auf, mit welchen Massnahmen der Kanton Obwalden das

Ziel Netto-Null bis 2050 erreichen kann und definiert Zwischenziele auf dem Absenkpfad per 2035.
Das Energie- und Klimakonzept wird Ende Mai 2022 zur externen Vernehmlassung freigegeben und die Verabschiedung im Regierungsrat ist im Herbst 2022 vorgesehen. Nach der Kenntnisnahme durch den Kantonsrat im Dezember 2022 erfolgt ab 2023 deren Umsetzung.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Massnahmen, die im Energie- und Klimakonzept 2035 festgelegt werden, sind zusätzliche bzw. neue Finanzierungsquellen unumgänglich, welche beispielsweise mit einer Public-Private-Partnership (PPP) erschlossen werden könnten. Per Anfang 2023 wird die – in der vom Regierungsrat im Februar 2022 genehmigte und zwischenzeitlich rechtsverbindlich unterzeichneten Zusammenarbeitsvereinbarung Obwaldner Energiestädte 2023 bis 2026 – vorgesehene, neue Geschäftsstelle Energiestädte Obwalden besetzt sein und ihre Tätigkeit aufnehmen.

2.2 Politische Vorstösse

Mit Beschluss vom 25. Juni 2021 überwies der Kantonsrat die Motion „Erreichung von Netto-Null-Emissionen im Kanton Obwalden" (52.21.03), mit welcher er den Regierungsrat beauftragt Netto-Null bei Treibhausgasemissionen bereits vor 2050 zu erreichen. Der Regierungsrat soll daher die Massnahmen des Energie- und Klimakonzepts so ausgestalten, dass das Netto-Null-Ziel für den Kanton Obwalden sogar schon vor 2050 erreicht wird.

Ferner fordert die hängige Initiative „für einen wirksamen Klimaschutz (Klimainitiative)" die Erreichung des Netto-Null-Zieles für den Kanton Obwalden per 2040 in der Verfassung zu verankern. Bei einer Annahme würde der Fahrplan für die Zielerreichung Netto-Null gestrafft. Zusätzliche Anreize und Finanzierungsmöglichkeiten auf dem Weg Richtung Netto-Null erhalten in diesem Fall zusätzliches Gewicht.

2.3 Finanzierung durch Public Private Partnership

Die Umsetzung der bereits beschlossenen politischen Vorstösse sowie auch des Energie- und Klimakonzepts 2035 erfordern personelle und finanzielle Mittel, die zurzeit in der kantonalen Verwaltung oder auch in der neu geschaffenen Geschäftsstelle Energiestadt nicht genügend vorhanden sind.

Aus Sicht des Regierungsrats ist die Forderung der Motionäre nach einer weiteren Finanzierungsquelle für die Umsetzung von Massnahmen aus dem Energie- und Klimakonzept 2035 zur möglichst raschen Erreichung des Ziels Netto-Null in Form einer Public-Private Partnership (PPP) eine interessante Lösung, die vertieft geprüft werden soll.

Die in der Motion angeregte Public-Private-Partnership kann Voraussetzungen schaffen, um Ressourcen bei Kanton und Gemeinden aber auch in der Privatwirtschaft bereit zu stellen, die dazu beitragen, die Massnahmen des Energie- und Klimakonzepts 2035 umzusetzen und das Ziel Netto-Null zeitgerecht zu erreichen. In diesem Sinne ist die Zielsetzung der Motion zu unterstützen. Mit Art. 19 Abs. 3 StVG besteht zudem eine gesetzliche Grundlage für die Schaffung einer Public-Private-Partnership.

3. Antrag des Regierungsrats

In welcher Form eine Public-Private-Partnership aufgebaut werden kann, welche Rolle der Kanton dabei wahrnimmt, wo sie anzusiedeln ist und wie neue Finanzierungsquellen mit Partnern aus der Wirtschaft mit Hilfe einer Public-Private Partnership zu erschliessen sind, ist jedoch noch vertieft zu klären.

Der Regierungsrat beantragt daher, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses entgegenzunehmen.

Protokollauszug samt Motionstext an:
- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen
- Bau- und Raumentwicklungsdepartement
- Hoch- und Tiefbauamt
- Staatskanzlei

Im Namen des Regierungsrats

Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin

KANTON OBWALDEN * REGIERUNGSRAT *

Versand: 24. Mai 2022